

Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2025

Genehmigung Reglement zur Führung des Förderkontos für Kinder- und Jugendarbeit

Es ist ein zentrales Anliegen der Kirchgemeinde, die Kinder- und Jugendarbeit zu stärken und zu fördern. Die Angebote richten sich explizit an alle Kinder und Jugendliche, unabhängig davon, ob sie Mitglieder der Landeskirche sind, oder nicht. Integriert in diese Angebotsvielfalt ist auch das neue KUW-Konzept, das gezielt auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen eingeht. Um auch weiterhin auf diesem Gebiet offen, vielseitig und innovativ zu sein, braucht es ein entsprechendes finanzielles Fundament. Zur Stärkung dieses Fundamentes wird ein Förderkonto für die Kinder- und Jugendarbeit eröffnet. Damit bieten wir potenziellen Spender:innen die Möglichkeit an, ganz gezielt und ihren Interessen entsprechend, finanzielle Unterstützung zu leisten.

Das vorliegende Reglement regelt die Führung des Förderkontos und den Einsatz der Mittel.

Antrag:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt das Reglement zur Führung des Förderkontos für Kinder- und Jugendarbeit.

Beilage:

- Reglement zur Führung des Förderkontos für Kinder- und Jugendarbeit